

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH  
Service für Entwicklungsinitiativen  
Friedrich-Ebert-Allee 40  
53113 Bonn

**Bewerbungsbedingungen**

zum offenen Verfahren

EG-2026-0305 „Freiwilligenbefragungen weltwärts 2026-2030“

Stand: 31.07.2026

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                  |            |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Inhaltsverzeichnis.....                                                          | 2          |
| <i>Präambel</i> .....                                                            | 3          |
| <i>1. Übersicht über die zur Verfügung gestellten Unterlagen</i> .....           | 3          |
| <i>2. Angebot</i> .....                                                          | 4          |
| 2.1 Übersicht über die einzureichenden Unterlagen.....                           | 4          |
| 2.2 Angebotsfrist und Modalitäten der Angebotsübermittlung.....                  | 4          |
| 2.3 Änderungen der bzw. Rückfragen zu den Vergabeunterlagen (Bieterfragen) ..... | 5          |
| <i>3. Nebenangebote</i> .....                                                    | 6          |
| <i>4. Bietergemeinschaften</i> .....                                             | 6          |
| <i>5. Unterauftragnehmer</i> .....                                               | 7          |
| <i>6. Ablauf des Vergabeverfahrens</i> .....                                     | 8          |
| 6.1 Formale Angebotsprüfung .....                                                | 9          |
| 6.2 Eignungsprüfung - Eignungskriterien.....                                     | 9          |
| 6.3 Prüfung der Angemessenheit der Preise .....                                  | 10         |
| 6.4 Angebotswertung anhand der Zuschlagskriterien.....                           | 11         |
| 6.5 Vorabinformation nicht berücksichtigter Bieter .....                         | 12         |
| 6.6 Zuschlagserteilung .....                                                     | 121 ... 12 |
| <i>7. Vertraulichkeit/Geheimhaltung</i> .....                                    | 13         |
| <i>8. Vergabekammer/Fristen zur Einlegung von Nachprüfungsanträgen</i> .....     | 13         |

## ***Präambel***

Die Bieter werden gebeten, bei der Angebotsabgabe auf die engen vergaberechtlichen Formalien und die Formstrenge des Vergabeverfahrens insgesamt zu achten. Eine Nichtbeachtung kann dazu führen, dass das Angebot des Bieters ausgeschlossen werden muss und nicht im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann.

Es obliegt den Bietern, die Vergabeunterlagen zu prüfen und auf etwaige Unklarheiten oder Unvollständigkeiten unverzüglich hinzuweisen, so dass Engagement Global Beanstandungen frühzeitig abhelfen kann.

## ***1. Übersicht über die zur Verfügung gestellten Unterlagen***

Das Vergabeverfahren wird über die von Engagement Global genutzte elektronische Vergabepattform Deutsches Vergabeportal (DTVP - [www.dtv.de](http://www.dtv.de)) abgewickelt. Folgende Unterlagen werden unter dem in Ziffer I.3) der Auftragsbekanntmachung angeführten Link zum Herunterladen zur Verfügung gestellt (unter dem Menüpunkt „Vergabeunterlagen“):

### Teil A – verfahrensrelevante Unterlagen

- Anlage A1: Bewerbungsbedingungen (vorliegendes Dokument)
- Anlage A2: Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe i.S.d. §§ 124 GWB (Vorlage)
- Anlage A3: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2025/2033 im Hinblick auf restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (Vorlage)
- Anlage A4: Referenzliste Eignungskriterien zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Vorlage)
- Anlage A5: Referenzliste Zuschlagskriterien zur Angebotswertung (Vorlage) • Anlage A6: Bewertungsmatrix

### Teil B – Vertragsunterlagen

- Anlage B1: Angebotsschreiben (Vordruck)
- Anlage B2: Leistungsbeschreibung
- Anlage B3: Allgemeine Vertragsbedingungen Engagement Global
- Anlage B4: Eigenerklärung zum Datenschutz (Vordruck)
- Anlage B5: Bietergemeinschaftserklärung (Vordruck)
- Anlage B6: Erklärung über den Einsatz von Unterauftragnehmern (Unterauftragnehmerverzeichnis) (Vordruck)

## **2. Angebot**

Die Angebote sind auf Deutsch zu verfassen. Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung gewährt.

### **2.1 Übersicht über die einzureichenden Unterlagen**

Bitte reichen Sie mit Ihrem Angebot folgende Unterlagen ein:

- das Angebotsschreiben unter Verwendung des Vordrucks in der Anlage B1 (unter Benennung der natürlichen Person, die die Erklärung im Namen des Bieters abgibt)
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe i.S.d. §§ 123, 124 GWB (die Verwendung der Vorlage in Anlage A2 wird empfohlen)
- Eigenerklärung zum Datenschutz unter Verwendung des Vordrucks in Anlage B4
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2025/2033 im Hinblick auf restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (die Verwendung der Vorlage in Anlage A3 wird empfohlen)
- Nachweis von Referenzprojekten zur Feststellung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (die Verwendung der Vorlage A4 wird empfohlen)
- Nachweis von Referenzprojekten zur Bewertung der Angebote (die Verwendung der Vorlage A5 ist vorgegeben)
- Sofern eine Bietergemeinschaft gebildet werden soll: die Bietergemeinschaftserklärung unter Verwendung des Vordrucks B5. Diese ist an den vorgesehenen Stellen auszufüllen und von den jeweiligen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.
- Sofern Unterauftragnehmer beauftragt werden sollen: das Unterauftragnehmerverzeichnis unter Verwendung des Vordrucks B6.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass dem Angebot alle geforderten Erklärungen und Nachweise beigelegt werden und – soweit gefordert – das Unternehmen bzw. die natürliche Person, welches bzw. welche die jeweilige Erklärung abgibt, benannt wird.

Unvollständige Angebote können von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Engagement Global behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung nachzufordern (§ 56 der Vergabeverordnung (VgV)).

Die mit den Vergabeunterlagen bereitgestellten Vordrucke (Anlagen B1, B4 und ggf. B5 und B6) sind zu verwenden. Die Verwendung der Vorlagen zum Nachweis der Eignung (Anlagen A2, A3, A4) wird empfohlen. Die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung ist möglich (vgl. § 48 Abs. 3 VgV). Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig (vgl. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Änderungen des Bieters an seinen eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

### **2.2 Angebotsfrist und Modalitäten der Angebotsübermittlung**

Die Frist für den Eingang der Angebote (Angebotsfrist) endet am

Dienstag, den **01.09.2026, 12:00 Uhr**

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal“ einzureichen. Über den in Ziffer 5.1.12 der Auftragsbekanntmachung angeführten Link erhalten die Bieter Zugang zum „Projektraum“ der vorliegenden Ausschreibung. Die Übermittlung des Angebots erfolgt unter dem Menüpunkt „Angebote“ mittels des auf der Vergabeplattform kostenfrei zur Verfügung gestellten Bietertools. Angebote, die in anderer Form übermittelt werden (etwa per E-Mail, per Post oder über den Menüpunkt „Kommunikation“ des Projektraums), werden nicht berücksichtigt.

Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche sich über Webstart Technologie automatisch installiert, sobald der Prozess der Abgabe aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde. Hiermit wird eine lokale Verschlüsselung des Angebots sichergestellt. Engagement Global kann das Angebot nicht vor Ablauf der Angebotsfrist einsehen.

Gegebenenfalls werden die Bieter auch zur Installation von Java aufgefordert (sofern nicht bereits auf dem Rechner installiert). Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Java-Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich. Weitere Informationen finden sich unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Sie werden von dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat den nicht fristgerechten Eingang nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV). Für den Eingang eines elektronisch übermittelten Angebots ist der Zeitpunkt maßgeblich, in dem das Hochladen des Angebots mittels des Bietertools vollständig abgeschlossen ist. Störungen der Vergabeplattform oder des Bietertools sind per Screenshot zu dokumentieren und vor Ablauf der Angebotsfrist dem Support von Cosinex oder der Vergabestelle der Auftraggeberin zu melden.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist berichtigt, geändert oder zurückgezogen werden. Das aktualisierte Angebot ist dann neu unter dem Menüpunkt „Angebote“ des Projektraums unter Verwendung des Bietertools hochzuladen bzw. dort mit den aktualisierten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Soll ein Angebot zurückgenommen werden, ist das hochgeladene Angebot zu löschen.

### **2.3 Änderungen der bzw. Rückfragen zu den Vergabeunterlagen (Bieterfragen)**

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren können bis spätestens zum **24.08.2026** ausschließlich in Textform per Nachricht über den Menüpunkt „Kommunikation“ des Projektraums des Deutschen Vergabeportals zum vorliegenden Vergabeverfahren gestellt werden. Hierfür ist eine kostenlose Registrierung unter dem Menüpunkt „Teilnehmen“ erforderlich. Nach dem genannten Datum eingehende Fragen müssen nicht mehr beantwortet werden.

Die Fragen und Antworten werden in einem Fragen-/Antwortenkatalog gesammelt und den potenziellen Bietern fortlaufend zur Kenntnisnahme im Bereich „Kommunikation“ des Projektraums zur Verfügung gestellt.

Bieter, die sich unter dem Menüpunkt „Teilnehmen“ in Bezug auf das vorliegende Vergabeverfahren registriert haben, werden über Antworten auf Bieterfragen sowie sonstige Änderungen der Vergabeunterlagen automatisch per E-Mail informiert. Eine Registrierung wird daher empfohlen.

Bieter, die sich nicht registrieren, obliegt es, sich selbst über mögliche Antworten auf eingegangene Bieterfragen bzw. Änderungen der Vergabeunterlagen, die im Projektraum im Bereich „Kommunikation“ zur Kenntnisnahme bereitgestellt werden, zu informieren.

Die bekanntgegebenen Antworten auf Bieterfragen sind bei der Ausarbeitung des Angebots in gleicher Weise zugrunde zu legen wie die Vergabeunterlagen. Sie werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Werden durch Antworten auf Bieterfragen Vergabeunterlagen modifiziert, insbesondere Vorgaben in der Leistungsbeschreibung angepasst, gelten diese Modifikationen und sind bei der Erstellung des Angebots zu berücksichtigen.

### **3. Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

### **4. Bietergemeinschaften**

Es können Bietergemeinschaften gebildet werden. Soll eine Bietergemeinschaft gebildet werden, sind die Mitglieder - einschließlich des geschäftsführenden Mitglieds - in dem Vordruck für die Bietergemeinschaftserklärung (Anlage B5) zu benennen. In der Bietergemeinschaftserklärung sind ferner die Namen der natürlichen Personen anzuführen, die die Bietergemeinschaftserklärung für die jeweiligen Mitglieder abgeben.

Wird der Auftrag der Bietergemeinschaft erteilt, so wird diese als gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter (Einzelvertretungsbefugnis) fortgeführt.

Soweit keine Bietergemeinschaft gebildet werden soll, ist dem Angebot die Anlage B5 nicht beizufügen.

Hinsichtlich der unten angeführten Eignungsnachweise sind die in Anlage A4 (Referenzliste Eignungskriterien) in Bezug auf Bietergemeinschaften gemachten Ausführungen zu beachten. Soweit in den übrigen Vergabeunterlagen eine Bezeichnung des Bieters gefordert wird bzw. die natürliche Person zu benennen ist, die die jeweilige Erklärung abgibt, genügt es, als Bieter die Bietergemeinschaft anzuführen und als natürliche Person, die Person zu benennen, die für das geschäftsführende, sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft vertretende Unternehmen die Erklärung abgibt. Voraussetzung ist insoweit jedoch, dass eine Bietergemeinschaftserklärung nach Anlage B5 vorliegt mit den oben geforderten Angaben zu den einzelnen Mitgliedern und den die Erklärung abgebenden natürlichen Personen.

Jede beabsichtigte oder vorgenommene Veränderung der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft (Eintritt, Austritt oder Austausch von Mitgliedern), die nach Ablauf der Angebotsfrist stattfindet oder aber vor Ablauf der Angebotsfrist nicht mehr durch eine entsprechende Modifikation eines bereits eingereichten Angebots berücksichtigt werden kann und

wurde, muss gegenüber Engagement Global unverzüglich angezeigt und begründet werden. Die Veränderung der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft kann nach der obergerichtlichen Rechtsprechung unzulässig sein und zu einer Nichtberücksichtigung des Angebots im weiteren Vergabeverfahren führen.

## **5. Unterauftragnehmer**

Beruft sich ein Bieter darauf, Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss der Bieter seinem Angebot ein Verzeichnis beifügen, in dem die durch Unterauftragnehmer zu erbringenden Leistungen nach Art und Umfang bezeichnet sind. Bitte beachten Sie, dass die Eignungsanforderungen sich zum Teil auf das zur Leistungserbringung einzusetzende Personal beziehen und deswegen hier nicht nur der jeweilige Unterauftragnehmer, sondern auch das von ihm einzusetzende Personal bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe benannt werden muss. Hierfür ist der Vordruck zur Erklärung über den Einsatz von Unterauftragnehmern (Unterauftragnehmerverzeichnis - Anlage B6) auszufüllen.

Soweit der Bieter nicht beabsichtigt, auf Unterauftragnehmer zurückzugreifen, ist die Anlage B6 dem Angebot nicht beizufügen.

Engagement Global behält sich vor, nach Angebotsabgabe den für den Zuschlag vorgesehenen Bieter mit Fristsetzung aufzufordern:

- die Erklärungen der benannten Unterauftragnehmer einzureichen, aus denen hervorgeht, dass die Unterauftragnehmer im Falle der Zuschlagserteilung für die Leistungserbringung tatsächlich zur Verfügung stehen und der Bieter auf die für die Leistungserbringung erforderlichen Mittel zugreifen kann (Verpflichtungserklärung) (sofern noch nicht geschehen),
- einen aktuellen Nachweis über die Eintragung des Unterauftragnehmers in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem das Unternehmen ansässig ist,
- eine Eigenerklärung der benannten Unterauftragnehmer über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe i.S.d. §§ 123, 124 GWB (Anlage A2) vorzulegen,
- die zum Nachweis der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit geforderten Lebensläufe des einzusetzenden Personals des Unterauftragnehmers einzureichen.

Bei der Übertragung von Leistungen an Unterauftragnehmer muss der Bieter/Auftragnehmer nach wettbewerblichen Gesichtspunkten verfahren. Der Bieter/Auftragnehmer muss dem Unterauftragnehmer auf dessen Verlangen die Auftraggeberin benennen. Der Bieter/Auftragnehmer darf dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen stellen als zwischen ihm und der

Auftraggeberin vereinbart werden sollen/sind. Der Bieter/Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen. Der Bieter/Auftragnehmer hat sich zu bemühen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

## 6. Ablauf des Vergabeverfahrens

Der Abschluss des ausgeschriebenen Rahmenvertrags erfolgt im Wege eines offenen Verfahrens als Regelverfahren gemäß § 119 Abs. 2 und Abs. 3 GWB, § 14 Abs. 2 i.V.m. § 15 VgV. Der gesamten Durchführung des Verfahrens liegen die einschlägigen Bestimmungen des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 97 ff. GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV) zugrunde.

Verfahrens- und Angebotssprache ist Deutsch.

Wie oben unter Ziffer 2.2 bereits ausgeführt, können die Bieter bis zum **01.09.2026, 12:00 Uhr** über die Vergabepattform „Deutsches Vergabeportal“ elektronisch ein Angebot abgeben. Nach Ablauf der Angebotsfrist kann Engagement Global die eingegangenen Angebote einsehen. Die Angebote werden sodann geprüft und bewertet. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Bevor der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden kann, sind die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hierüber zu informieren. Zudem ist eine Wartefrist vor Zuschlagserteilung einzuhalten. Nach derzeitiger Planung soll der Zuschlag voraussichtlich am 25.09.2026 erteilt werden. Es gilt folgender vorläufiger Terminplan:

|                                                                                                                                              |                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Versand des Textes der Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der EU                                                               | 31.07.2026            |
| Rückfragen zu den Vergabeunterlagen                                                                                                          | 24.10.2026            |
| Ablauf der Frist zum Einreichen eines Angebots                                                                                               | 01.09.2026, 12:00 Uhr |
| Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote                                                                                               | 01.09.2026-11.09.2026 |
| Versand des Informationsschreibens gemäß § 134 GWB an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen (auf elektronischem Weg) | 14.09.2026            |
| Stillhaltefrist (Wartepflicht) gemäß § 134 GWB                                                                                               | 15.09.-24.09.2026     |
| Frühester Zeitpunkt, ab dem eine Zuschlagserteilung möglich ist                                                                              | 25.09.2026            |

Engagement Global behält sich Änderungen an dem vorläufigen Terminplan vor, wenn der Verfahrensverlauf dies erfordert.

Mit Angebotsabgabe binden sich die Bieter bis zum **21.10.2026** an das von Ihnen eingereichte Angebot (Bindefrist). Engagement Global kann im Einvernehmen mit den Bietern die Bindefrist verlängern, sofern dies angesichts des Verlaufs des Vergabeverfahrens notwendig erscheint.



## 6.1 Formale Angebotsprüfung

In der ersten Stufe der Angebotswertung werden die Angebote der Bieter auf Vollständigkeit und rechnerische sowie fachliche Richtigkeit geprüft (vgl. § 56 Abs. 1 VgV). Daraufhin wird untersucht, ob die Angebote gemäß § 57 i.V.m. § 53 VgV auszuschließen sind, etwa, weil sie nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind oder Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Insbesondere wird auch geprüft, ob der jeweilige Bieter alle geforderten Unterlagen (insbesondere Eignungsnachweise) beigebracht hat bzw. ob dem Bieter die Möglichkeit eingeräumt wird, diese bis zum Ablauf einer bestimmten Frist nachzureichen (formale Prüfung des Vorliegens der Eignungsnachweise).

## 6.2 Eignungsprüfung - Eignungskriterien

Im Rahmen der zweiten Stufe der Angebotswertung erfolgt dann die materielle Eignungsprüfung. Die eingereichten Eignungsnachweise werden inhaltlich ausgewertet und es wird beurteilt, ob der Bieter (bzw. von ihm benannte Unterauftragnehmer) über die zur Erbringung der zu vergebenden Leistungen erforderliche Eignung (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) verfügt und nicht wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen i.S.d. §§ 123, 124 GWB auszuschließen ist (vgl. §§ 42 ff. VgV). Angebote von Bieter, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, können im Vergabeverfahren nicht weiter berücksichtigt werden (vgl. § 57 Abs. 1 VgV).

Die Bieter müssen die nachfolgenden Eignungskriterien erfüllen und nachweisen. Bitte beachten Sie, dass es drei Arten von Eignungsanforderungen gibt: Anforderungen an den Bieter (Unternehmen), Anforderungen an das zur Leistungserbringung einzusetzende Personal als Team und Anforderungen an die einzelnen zur Leistungserbringung einzusetzenden Personen. Wenn nicht anders angegeben wird empfohlen, die Vorlage in Anlage A4 für die Angabe zu den Referenzen zu verwenden. Einzelne Referenzprojekte können für den Nachweis mehrerer Eignungskriterien angegeben werden. Engagement Global behält sich vor, sich von den Bieter Ansprechpersonen mit Kontaktdaten zu den Referenzen benennen zu lassen.

Der Bieter hat die für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen einschließlich ihrer vorgesehenen Funktion im Projekt (z. B. Projektleitung, wissenschaftliche Mitarbeit, Datenanalyse) zu benennen und deren Lebensläufe vorzulegen.

*Eignungsanforderungen an den Bieter als Unternehmen:*

- **Eigenerklärung** über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe i.S.d. §§ 123, 124 GWB (*im Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft ist die Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben*). Die Verwendung des Vordrucks in Anlage A2 wird empfohlen.
- **Eigenerklärung** zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2025/2033 im Hinblick auf restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (*im Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft für jedes Mitglied gesondert vorzulegen*). Die Verwendung des Vordrucks in Anlage A3 wird empfohlen.
- **Erfahrung** im Bereich der empirischen Sozialforschung, der quantitativen Datenauswertung sowie der Durchführung quantitativer Online-Befragungen. Die Erfahrung ist durch mindestens

drei Referenzprojekte aus den letzten drei Jahren nachzuweisen. Die Referenzprojekte müssen hinsichtlich Art, fachlichem Zuschnitt und Umfang mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sein. Aus den Referenzangaben muss hervorgehen, dass an der Durchführung der Referenzprojekte mindestens eine der für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen maßgeblich beteiligt war.

- **Erfahrung der für die Projektleitung vorgesehenen Person**

- in der Konzeption, Durchführung und Auswertung von quantitativen Online-Befragungen im Bereich der empirischen Sozialforschung sowie
- in der Beratung zur Umsetzung quantitativer Online-Befragungen.

Die Erfahrung ist nachzuweisen durch mindestens drei Referenzprojekte aus den letzten drei Jahren unter Angabe des Auftraggebers, des Zeitraums der Leistungserbringung und einer kurzen Beschreibung des jeweiligen Projekts, aus der sich die Vergleichbarkeit in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung in Art, Schwierigkeit, fachlichem Zuschnitt und Umfang ergibt. Die Verwendung des Vordrucks in Anlage A4 wird empfohlen.

- **Erfahrung** der für die Projektleitung vorgesehenen Person in der Leitung von Projekten im Bereich der empirischen Sozialforschung.

Die Erfahrung ist nachzuweisen durch drei Referenzprojekte aus den letzten drei Jahren unter Angabe des Auftraggebers, des Zeitraums der Leistungserbringung und einer kurzen Beschreibung des jeweiligen Projekts, aus der sich die Vergleichbarkeit in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung in Art, Schwierigkeit, fachlichem Zuschnitt und Umfang ergibt. Die Verwendung des Vordrucks in Anlage A4 wird empfohlen.

- **Deutschkenntnisse** der für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen in Wort und Schrift, wobei mindestens das Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfüllt sein muss. Die Sprachkenntnisse sind nachzuweisen durch die Vorlage eines Lebenslaufs, aus dem eine entsprechende deutschsprachige schulische, akademische oder berufliche Tätigkeit hervorgeht, sowie alternativ durch ein anerkanntes Sprachzertifikat auf dem Niveau C1 oder höher.

### 6.3 Prüfung der Angemessenheit der Preise

Auf der dritten Wertungsstufe werden diejenigen Bieter, deren Angebote im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen, zur Aufklärung aufgefordert. Auch können Bieter, deren Angebote ungewöhnlich hoch erscheinen, zur Aufklärung aufgefordert werden. Kann der Bieter die geringe Höhe des angebotenen Preises nicht zufriedenstellend erklären (was auch aufgrund fehlender oder unzureichender Angaben des Bieters der Fall sein kann), kann das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden. Sofern der Preis ungewöhnlich niedrig ist, weil Verpflichtungen aus § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten worden sind, insbesondere die für das Unternehmen geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften (z.B. Nichteinhaltung eines verbindlich vorgegebenen Mindestlohns), ist das Angebot zwingend abzulehnen (vgl. § 60 VgV).

Angebote, die angesichts einer objektiven, den Marktverhältnissen entsprechenden Kostenschätzung ungewöhnlich hoch sind und bei denen Preis und Leistung in einem erheblichen,

nicht zu rechtfertigenden Missverhältnis stehen, können von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

#### **6.4 Angebotswertung anhand der Zuschlagskriterien**

Im Rahmen der vierten Wertungsstufe wird gemäß § 127 Abs. 1 GWB, § 58 VgV das wirtschaftlichste Angebot ermittelt, auf das der Zuschlag erteilt werden kann.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien *(mit der angegebenen Gewichtung – siehe auch die den Vergabeunterlagen beigegefügte Bewertungsmatrix Anlage A6)*.

Eine Doppelnennung des Personals für den Nachweis zur Erfüllung der geforderten Kriterien ist möglich.

##### **Fachliche Zuschlagskriterien (Gewichtung insgesamt 70%):**

- **Spezifische Erfahrung der zur Leistungserbringung eingesetzten Projektleitung in der Online Befragung im internationalen Jugendaustausch oder internationalen Freiwilligendiensten (Gewichtung 40%)**

Die für die Leistungserbringung vorgesehene Projektleitung verfügt über spezifische und möglichst umfangreiche Erfahrungen in der Online-Befragung von Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen, die langfristige, pädagogisch begleitete Auslandsaufenthalte absolviert haben, idealerweise im Bereich von (entwicklungspolitischen) Freiwilligendiensten. Die Erfahrungen werden in der Anlage A5 „Referenzliste Zuschlagskriterien“ (unter Angabe des Auftraggebers, des Zeitraums der Leistungserbringung sowie einer kurzen Beschreibung des Umfangs und der Art des Projektes) beschrieben. Der Grad der Erfahrung wird anhand der Referenzprojekte innerhalb der letzten drei Jahre bewertet (siehe Anlage A6 „Bewertungsmatrix“). Erfahrungen werden wie folgt bewertet: null Punkte = keine Erfahrung, ein Punkt = Erfahrung in der Befragung von Jugendlichen, zwei Punkte = Erfahrung in der Befragung von Jugendlichen, die entweder langfristige pädagogisch begleitete Auslandsaufenthalte oder einen Freiwilligendienst hinter sich haben, drei Punkte = Erfahrung in der Befragung von Jugendlichen, die langfristige, pädagogisch begleitete Auslandsaufenthalte im Bereich Freiwilligendienste hinter sich haben.

- **Spezifische Erfahrung der zur Leistungserbringung eingesetzten Projektleitung in der Umsetzung mehrsprachiger Befragungen (Gewichtung 30%)**

Die für die Leistungserbringung vorgesehene Projektleitung verfügt über spezifische Erfahrungen mit Online-Befragungen, die in verschiedenen Sprachen angeboten werden und deren Auswertung und Berichtslegung auf Deutsch erfolgt. Die Erfahrungen werden durch die Angabe von Referenzprojekten unter Verwendung der Vorlage A5 „Referenzliste Zuschlagskriterien“ dargestellt (unter Angabe des Auftraggebers, des Zeitraums der Leistungserbringung sowie einer kurzen Beschreibung des Projektes, u.a. Thema der Befragung, Sprachen und Art der Berichtslegung). Der Grad der Erfahrung wird anhand der Referenzprojekte innerhalb der letzten drei Jahre bewertet (siehe Anlage A6 „Bewertungsmatrix“). Referenzen in einem entsprechenden Projekt werden wie folgt mit ein bis drei Punkten bewertet: 0 Punkte = keine Erfahrung, ein Punkt = Erfahrung mit

mehrsprachigen Befragungen, zwei Punkte = Erfahrungen mit mehrsprachigen Befragungen und deren Auswertung/Berichtlegung, drei Punkte = Erfahrungen mit Befragungen, die in verschiedenen Sprachen angeboten werden und deren Auswertung und Berichtlegung auf Deutsch erfolgt.

### **Preisliches Zuschlagskriterium: Wertungspreis (Gewichtung 30 %)**

Maßgeblich ist der auf der Grundlage der Preisangaben in dem Angebotsschreiben (Anlage B1) Wertungspreis (Endsumme, brutto), der alle Leistungen und Verlängerungsoptionen umfasst.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden in Bezug auf jedes der vorgenannten Zuschlagskriterien für jedes zu wertende Angebot Punkte vergeben.

In Bezug auf die **fachlichen Zuschlagskriterien** werden anhand der oben angeführten Aspekte sowie der in der Bewertungsmatrix (Anlage A6) näher dargestellten Bewertungsskala drei bis null Punkte vergeben.

Die Bewertungspunkte für das Zuschlagskriterium „**Preis**“ werden nach der folgenden Formel berechnet:

Preis des günstigsten Angebots geteilt durch den Preis des zu prüfenden Angebots multipliziert mit der Höchstanzahl an erreichbaren Bewertungspunkten. Auf das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis entfallen drei Bewertungspunkte. Die Leistungspunkte für das Zuschlagskriterium „Preis“ ergeben sich hier durch die Multiplikation mit dem Gewichtungsfaktor 30. Es können maximal 90 Leistungspunkte erzielt werden. In einem letzten Schritt werden dann sämtliche Leistungspunkte, die auf die fachlichen Zuschlagskriterien und den „Preis“ entfallen, addiert. Insgesamt können maximal 270 Leistungspunkte erzielt werden. Das Angebot mit der höchsten Anzahl an Leistungspunkten ist das wirtschaftlichste Angebot.

### **6.5 Vorabinformation nicht berücksichtigter Bieter**

Engagement Global wird die Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden soll, hierüber gemäß § 134 Abs. 1 GWB vor Erteilung des Zuschlags informieren. Nach der zuvor genannten Vorschrift soll die Information den Namen des erfolgreichen Bieters, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des jeweiligen Angebots sowie den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses, d.h. der Zuschlagserteilung, enthalten. Erfolgt die Information auf elektronischem Weg wird der Zuschlag frühestens nach Ablauf einer Wartefrist von zehn Kalendertagen - gerechnet ab dem Tag nach Absendung der Information - erfolgen.

### **6.6 Zuschlagserteilung**

Die Zuschlagserteilung erfolgt in Text- oder Schriftform durch Übersendung eines Zuschlagsschreibens an den Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat. Mit Zugang des Zuschlagsschreibens innerhalb der Bindefrist wird dieses Angebot angenommen und der Vertrag mit dem erfolgreichen Bieter geschlossen.

## **7. Vertraulichkeit/Geheimhaltung**

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen lediglich zum Zwecke der Angebotserstellung verwendet, vervielfältigt und Dritten (Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmer) zugänglich gemacht werden.

## **8. Vergabekammer/Fristen zur Einlegung von Nachprüfungsanträgen**

Die Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen an die Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt wenden (Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn; Besucheranschrift: Bundeskanzlerplatz 2-10, 53113 Bonn Tel.: +49 (0)228 9499-0, Fax: +49 (0)228 94 99-163, E-Mail: [vk@bundeskartellamt.bund.de](mailto:vk@bundeskartellamt.bund.de)).

Auf die Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB sowie die Vorgaben zur fristgerechten Einlegung von Nachprüfungsanträgen in § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB wird ausdrücklich verwiesen. Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit er auf eine Rüge gestützt wird, der der Auftraggeber nicht abgeholfen hat und seit Eingang dieser Mitteilung des Auftraggebers mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.